

# Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0005/2012

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung                                     |                                 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr | 11.09.2012<br><b>öffentlich</b> |
| Rat   | 24.09.2012<br><b>öffentlich</b> |

|  |   |
|--|---|
| <b>Beratungsgegenstand:</b>  | <b>Bürgerantrag vom 02.11.2011; betreffend:<br/>Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Ortsdurchfahrt<br/>Todenfeld</b> |
| Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: | keine   |
| Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:               | keine   |

## **Beschlussvorschlag – als Empfehlung an den Rat -:**

Der Antrag wird abgelehnt

## **Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:**

Der Antrag war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses am 27.03.2012. Entgegen dem seinerzeit unterbreiteten Beschlussvorschlag wurde die Verwaltung beauftragt, die Problematik in einem Ortstermin gemeinsam mit dem Ortsvorsteher zu erörtern und den Bürgerantrag erneut dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Ergänzend zu dem eigentlichen Antrag hatte der Antragsteller die Ausschussmitglieder über weitere Details mit einer Stellungnahme zu seinem Antrag informiert. Diese ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Am 17. April 2012 fand der Termin mit dem Ortsvorsteher Dr. Reinhard H. Ganten, Herrn VA Frank Schmidt – Tiefbau -, Fachgebietsleiter Strang sowie zwei Anwohnern statt. In dem Ortstermin wurde die Situation im Bereich der Todenfelder Straße erörtert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Gehwegverbreiterung, wie in der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses am 27.03.2012, TOP 3.1 geschildert, aufgrund der geringen dann verbleibenden Restfahrbahnbreite nicht möglich ist

Hinsichtlich einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wurde vereinbart, dass Herr Strang sich diesbezüglich noch einmal mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Verbindung setzt und die Möglichkeit der Reduzierung überprüft.

Das entsprechende Anschreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Polizei und der Landesbetrieb haben daraufhin sich wie folgt ergänzend Stellung genommen:

„Die genannte Örtlichkeit wurde in den letzten Jahren mehrfach in Augenschein genommen. Für eine Herabsenkung der Geschwindigkeit innerhalb der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h gibt es keine stichhaltigen Anhaltspunkte. Die Unfalllage der letzten Jahre wurde analysiert, kein Unfall war auf überhöhte Geschwindigkeit zurück zu führen. Im Übrigen ist die Unfalllage in der gesamten Ortsdurchfahrt seit Jahren mehr als unauffällig. Aufgrund der rechtlichen Situation (StVO usw.) ist aus hiesiger Sicht eine Senkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h nicht möglich.“

Im Übrigen reicht nach Ansicht der Polizei das bloße Aufstellen von Verkehrszeichen nicht aus, um die Geschwindigkeit spürbar zu senken. Einzig Überwachungsmaßnahmen bringen dann in Kombination mit einer theoretischen Geschwindigkeitssenkung nachhaltigen Erfolg. Diese ist jedoch an den von Herrn Ortsvorsteher Dr. Ganten genannten Kurven und Engstellen mit polizeilicher Technik nicht möglich.

Im Ergebnis kann daher eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h – bedauerlicherweise – nicht entsprochen werden, sodass der Antrag abzulehnen ist.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Ergänzende Stellungnahme des Antragstellers

Anlage 2: Anschreiben der Stadt Rheinbach an die Polizei und den Landesbetrieb Straßenbau NRW